

Beschlussvorlage

2014-2019/HA-088

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
Verfasser Ute Ahland

Erstellungsdatum: 28.08.2017
Aktenzeichen 23.20.06.E-12/2017-GNT

Betreff:

Vermarktung einer Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
14.09.2017	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Genthin beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Verkauf der Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen mit einer Größe von 3,4 ha auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Genthin, Flur 2, Flurstück 10157.

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Genthin, Flur 2, Flurstück 10157 in einer Größe von 48.167 m². Davon ist eine Fläche von 3,4 ha im Flächennutzungsplan der Stadt Genthin als Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen (PVA) ausgewiesen. Aus den Sondergebieten sind dann die entsprechenden Bebauungspläne für großflächige PVA-Anlagen zu entwickeln.

Derzeit sind 2 Interessenten an der ausgewiesenen Fläche bekannt. Es wird empfohlen, ein Interessenbekundungsverfahren als Grundlage des Verkaufes der Sonderbaufläche durchzuführen.

Auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages hat der Erwerber die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Anlagen selbständig und auf seine Kosten zu schaffen. Etwaige Vermessungskosten und die Kosten der Durchführung der Verträge trägt der Erwerber.

Anlagen:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen: